

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	01.02.2017	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Bebauungsplan 1120 „Mercatorinsel“, Aufhebungsbeschluss

Inhalt

Vor der o.g. Entscheidung über den Aufhebungsbeschluss wird die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Im Jahr 2008 wurde der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 1120 gefasst mit der Zielsetzung, die „Mercatorinsel“ zum Wohl von Ruhrort nachhaltig zu entwickeln. Nachfolgende Planungstätigkeiten haben aber nicht zu einem rechtskräftigen Bauleitplan geführt.
 - 1.1. Ab wann und mit welcher Begründung wurde die Planung für die „Mercatorinsel“ nicht mehr weiterverfolgt?
 - 1.2. Welches politische Gremium hat festgestellt, dass die Zielsetzung des B-Plans nicht weiterverfolgt werden soll?
2. Mit dem vorgeschlagenen Aufhebungsbeschluss entsteht der Eindruck, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht weiterverfolgt wird, ohne dass dazu ein Ratsbeschluss gefasst wurde.
 - 2.1. Wie soll das durch den Rat gefasste Ziel dennoch umgesetzt werden?
 - 2.2 Welche Auswirkung hat der Aufhebungsbeschluss auf die Umsetzung einer bereits existierenden Grünplanung des Umweltamtes? Wie kann ein zweiter Bauabschnitt realisiert werden?
3. Für die Gestaltung und Planung der „Mercatorinsel“ soll offensichtlich ein neues Gesamtkonzept existieren:
 - 3.1. Was beinhaltet das angesprochene Gesamtkonzept für die Nutzung der „Mercatorinsel“?
 - 3.2. Wie viele Arbeitsplätze entstehen dauerhaft und welcher Art sind diese?
- 4.1. Warum wird keine Änderung des Aufstellungsbeschlusses in Angriff genommen, wenn das Gesamtkonzept nur in Teilen der Zielsetzung des B-Plans 1120 widerspricht?

Fortsetzung Anfrage siehe nächste Seite

Fortsetzung Anfrage

- 4.2. Warum muss der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Mercatorinsel“ aufgehoben werden?
- 4.3 Warum muss dafür der Masterplan Ruhrort gekippt werden, der ja die Steigerung der Attraktivität Ruhrorts zum Inhalt und Ziel hat?
5. Welchen Beschränkungen in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen würden Ansiedlungen auf der „Mercatorinsel“ unterliegen, wenn der Aufstellungsbeschluss aufgehoben wird?
6. Welche Untersuchungen hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrsbelastung für Ruhrort müssten nach Wegfall der geregelten Planung vorgenommen werden?